

# Bericht gemäß § 156 InsO

des Insolvenzverwalters  
**CHRISTOPHER SEAGON**  
RECHTSANWALT

in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der  
**SiC Processing GmbH**  
Dienhof 26, 92242 Hirschau

**Amtsgericht Amberg**  
– Insolvenzgericht –  
**261 IN 515/12**

16.04.2013

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Stammdaten zur Insolvenzschuldnerin und zum Insolvenzverfahren .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
	1. Antragstellung und Beschlüsse des Insolvenzgerichts .....	3
<b>III.</b>	<b>Rechtliche Verhältnisse .....</b>	<b>5</b>
	1. Gesellschaftrechtliche Verhältnisse .....	5
	a. Gesellschafter/Stammeinlage/Handelsregister .....	5
	b. Vertretung/Geschäftsführung/Personalien.....	6
	2. Arbeitnehmer .....	6
	3. Dauerschuldverhältnisse .....	7
	a. Betriebsräumlichkeiten .....	7
	b. Büro Dienstleistungen .....	8
	c. IT & technische Geräte.....	8
	d. Versicherungen.....	8
	e. KfZ-Leasing.....	9
	f. Sonstige Dauerschuldverhältnisse .....	9
<b>IV.</b>	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse.....</b>	<b>9</b>
	1. Unternehmenshistorie .....	9
	2. Buchführung/Jahresabschlüsse/Steuern.....	11
	3. Unternehmenskennzahlen und wirtschaftliche Entwicklung.....	12
	a. Ertragslage der Schuldnerin.....	12
	b. Bilanz der Unternehmensgruppe .....	12
	c. Struktur der Unternehmensgruppe.....	13
	d. Finanzierung der Gruppe .....	15
	4. Gründe für die Insolvenzantragstellung .....	15
<b>V.</b>	<b>Maßnahmen der Eigenverwaltung.....</b>	<b>16</b>
	1. Maßnahmen der Eigenverwaltung im Insolvenzantragsverfahren .....	16
	2. Maßnahmen des Sachwalters im eröffneten Insolvenzverfahren .....	17
	a. Generelle Restrukturierungsannahmen.....	18
	b. Restrukturierung der Holding .....	18
	c. Finanzierungsstruktur .....	18
	d. Organisationsstruktur China .....	19
	e. Kapitalschnitt.....	19
	f. Regelung für die Insolvenzgläubiger.....	19
	g. Scheitern der Restrukturierungsmaßnahmen in der Eigenverwaltung .....	19
	3. Maßnahmen des Insolvenzverwalters.....	20
	a. Sicherung der Insolvenzmasse.....	20
	b. Information der Beteiligten .....	20
	c. Betriebsfortführung .....	21
	d. Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.....	21
	e. Prüfung von Vertragsverhältnissen .....	22
	4. Aussichten für eine Fortführung des Unternehmens .....	22

<b>VI. Vermögenslage per 01.03.2013 .....</b>	<b>23</b>
<b>Aktiva .....</b>	<b>23</b>
A. Ausstehende Einlagen.....	23
B. Anlagevermögen.....	23
I. Immaterielle Vermögenswerte § 266 HGB .....	23
1. Patente .....	23
a. „Garbo 1“ Patent (2000).....	24
b. „Garbo 3“ Patent (2005).....	24
c. „Future II“ Patent .....	24
d. Zusammenfassung.....	24
2. Marke.....	25
3. Software.....	25
II. Sachanlagen .....	25
1. Grundeigentum .....	25
2. Technische Anlagen und Maschinen.....	25
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	26
a. Mietereinbauten.....	26
III. Finanzanlagen.....	27
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen .....	27
a. SiC Processing (Deutschland) GmbH .....	28
b. SiC Processing (Wuxi) Ltd.....	29
c. SiC Processing S.r.l. ....	30
d. SiC Holding GmbH & Co. KG .....	30
e. SiC Processing (Zhenjian) Ltd. ....	31
f. SiC Processing Asia Holding Company Ltd. ....	31
C. Umlaufvermögen .....	32
I. Vorräte.....	32
II. Nicht fertig gestellte Aufträge .....	32
III. Forderungen.....	32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	32
a. SiC Processing (Baoding) Ltd.....	33
b. SiC Holding GmbH & Co. KG .....	33
c. SiC Processing (Deutschland) GmbH .....	34
d. SiC Processing S.r.l., Italien.....	34
e. SiC Processing USA L.P. ....	34
f. SiC Processing (Wuxi) Ltd.....	34
g. SiC Processing (Zhenjiang) Ltd. ....	35
h. SiC Processing Asia Holding Ltd.....	35
i. SiC Processing (Jingdezhen) Ltd. ....	36
j. SiC Processing (Yangzhou) Ltd. ....	36
2. Kurzfristige Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen .....	36
a. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Holding GmbH & Co. KG .....	36
b. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Processing Asia Holding Ltd. ....	36

c. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Processing S.r.l. Italien.....	37
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen .....	37
4. Vorsteuerguthaben aus der Umsatzsteuervoranmeldung .....	37
5. Guthaben bei Kreditinstituten.....	38
6. Kassenbestand .....	38
D. Sonstige Vermögenswerte .....	38
I. Haftungsansprüche .....	38
II. Anfechtungsansprüche.....	38
III. Steuerrückerstattung .....	38
IV. Rückzahlungsanspruch aus Anlagenkaufvertrag.....	39
E. Summe der freien Insolvenzmasse .....	39
<b>Passiva .....</b>	<b>39</b>
A. Insolvenzforderungen .....	39
B. Masseverbindlichkeiten .....	39
<b>VII. Voraussichtliches Ergebnis des Insolvenzverfahrens.....</b>	<b>40</b>

## I. Stammdaten zur Insolvenzschuldnerin und zum Insolvenzverfahren

<u>I. Insolvenzverfahrensdaten</u>	<u>Am / seit</u>	
Insolvenzantrag sowie Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung und eines Schutzschirmverfahrens	18.12.2012	der SiC Processing GmbH vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Peter Thyssel Dienhof 26, 92242 Hirschau
Beschluss Insolvenzgericht	19.12.2012	Gutachtenauftrag Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl
Beschluss Insolvenzgericht	20.12.2012	Anordnung der Eigenverwaltung § 270b InsO Berechtigung zur Begründung von Masseverbindlichkeiten
Information an das Insolvenzgericht	08.02.2013	Der vorläufige Sachwalter zeigt die Zahlungsunfähigkeit zum 31.01.2013 an
Insolvenzgutachten	27.02.2013	Übersendung des Insolvenzgutachtens Empfehlung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens
Beschluss Insolvenzgericht	01.03.2013	Eröffnung des Insolvenzverfahrens Anordnung der Eigenverwaltung Sachwalterbestellung Dr. Hubert Ampferl Insolvenzplanvorlagefrist bis 19.03.2013
Information an das Insolvenzgericht	19.03.2013	Anzeige des Sachwalters Vorlage des Insolvenzplans nicht möglich
Information an das Insolvenzgericht	26.03.2013	Anzeige der Masseunzulänglichkeit durch den Sachwalter
Beschluss Insolvenzgericht	02.04.2013	Aufhebung der Eigenverwaltung nach Abstimmung der außerordentlichen Gläubigerversammlung
Beschluss Insolvenzgericht	02.04.2013	Bestellung Rechtsanwalt Christopher Seagon zum Insolvenzverwalter nach Wahl in der Gläubigerversammlung der außerordentlichen Gläubigerversammlung

## II. Daten zur Schuldnerin

Firma	SiC Processing GmbH
Geschäftssitz	Dienhof 26, 92242 Hirschau
Unternehmensgegenstand	Die Beteiligung an und Geschäftsführung von Gesellschaften mit dem Geschäftszweck der Planung Konstruktion, Lieferung und Betrieb von Anlagen zur (Wieder-) Aufbereitung von Silicium-Carbid Für Hersteller von elektronischen Bauteilen und Solar-Wafern sowie die Beteiligung als Komplementärin an verbundenen Unternehmen.
Gesellschafter	Cidron Silicon Two S.a.r.l. AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG Cleantech Europe I (A) L.P.

Gesellschaftsvertrag	03.12.2010	Cleantech Europe I (B) L.P. SiC Investor GmbH & Co. KG Im Handelsregister einsehbar
Gründung der Gesellschaft	04.12.2010	URNr. 987/2010 H des Notars Dr. Wolfgang Hanf mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main
Handelsregister		HRB 4730, Amtsgericht Amberg
1. Eintragung im Handelsregister	22.12.2010	
Geschäftsführer		Herr Peter Thyssel einzelnvertretungsberechtigt, von § 181 BGB befreit

### III. Buchhaltung/Rechnungswesen

Geschäftsjahr		Kalenderjahr
Jahresabschlüsse		31.12.2010, 31.12.2011 31.12.2012 vorläufig
Jahresumsatz / Jahresergebnis	2012	11,1 Mio.€ / -141,9 Mio.€

### IV. Sozialdaten und Sonstiges

Arbeitnehmeranzahl	26
Betriebsnummer	17909015
Steuernummer vor Eröffnung	201/115/09051
Finanzamt	Amberg
Handelskammer	Regensburg Mitgliedsnummer: 1000324181
Berufsgenossenschaft	VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Deelbögenkamp 4, 22281 Hamburg Mitgliedsnummer: 05/2142/7132
Banken	Unicredit Bank AG, Amberg Konten: 348557963 15726270 20391278 878134613  Deutsche Bank AG Nürnberg Konto: 686214800  Bayerische Landesbank, München Konten: 4159539 7004159539  Bethmann Bank AG, Frankfurt a.M. Konten: 0000991091 0030991095  Sparkasse Amberg-Sulzbach Konto: 21144539  Bankhaus Gebrüder Martin Konten: 9930 9929

## II. Vorbemerkung

### Antragstellung und Beschlüsse des Insolvenzgerichts

Am 18.12.2012 stellte die SIC Processing GmbH („*Insolvenzschuldnerin*“ oder „SIC“) beim Amtsgericht Amberg – Insolvenzgericht – einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unter gleichzeitiger Anordnung der Eigenverwaltung gemäß §§ 270, 270b InsO.

Mit Beschluss vom 19.12.2012 beauftragte das Amtsgericht Amberg Herrn Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl als Sachverständigen ein Gutachten darüber zu erstatten,

- a. ob die Schuldnerin überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist bzw. ob Zahlungsunfähigkeit droht,
- b. welche Aussichten für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen, und
- c. ob das Vermögen der Schuldnerin zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens ausreicht.

Zudem wurde Herr Dr. Ampferl beauftragt Bericht zu erstatten, ob die Voraussetzungen der Eigenverwaltung nach § 270 InsO sowie des § 270b InsO gegeben sind. Weiterhin wurde angeordnet, dass Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen die Schuldnerin, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind, untersagt werden bzw. einzustellen sind.

Durch Beschluss vom 20.12.2012 hat das Insolvenzgericht die vorläufige Eigenverwaltung gemäß § 270 b Abs. 1 InsO angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl zum vorläufigen Sachwalter bestellt. Der Schuldnerin wurde gemäß § 270 b Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 InsO aufgegeben, bis spätestens 19.03.2013 einen Insolvenzplan vorzulegen.

Im gleichen Beschluss wurde angeordnet, dass die Schuldnerin gemäß §§ 270 b Abs. 3, 55 Abs. 2 InsO in nachfolgendem Umfang Masseverbindlichkeiten begründen darf:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in dem für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendigen Umfang,
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Hereinnahme von Kundenvorschüssen und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes, sowie
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Weiterverwendung von Kontoguthaben und vereinnahmten sicherungsgezierten Forderungen

Mit Schreiben vom 08.02.2013 zeigte der vorläufige Sachwalter gegenüber dem Insolvenzgericht gemäß § 270 b Abs. 4 Satz 2 InsO an, dass die Insolvenzschuldnerin gemäß ihrem Liquiditätsstatus zum 31.01.2013 zahlungsunfähig ist.

Mit seinem Gutachten vom 27.02.2012 teilte der Sachverständige in seinem Insolvenzgutachten dem Insolvenzgericht folgende Ergebnisse mit:

- Es liegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung vor.
- Ohne insolvenzrechtliche Sanierung gibt es keine positive Fortführungsaussichten.
- Die angestrebte Sanierung hat Aussicht auf Erfolg.
- Eine Verfahrenskostendeckung ist gegeben.

Mit Beschluss vom 01.03.2013 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eigenverwaltung angeordnet und Herr Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl zum Sachwalter bestellt.

Mit Schreiben vom 19.03.2013 teilte die Insolvenzschuldnerin gegenüber dem Insolvenzgericht mit, dass es ihr nicht möglich ist, wie aufgegeben den Insolvenzplan bis zum 19.03.2013 vorzulegen, weil die finanzielle Restrukturierung der chinesischen Tochtergesellschaften nicht wie gewünscht voranschreitet.

Mit Schreiben vom 26.03.2013 hat der Sachwalter die Masseunzulänglichkeit gemäß §§ 285, 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

Auf Antrag der G&P GmbH & Co. KG fand am 02.04.2013 eine vorgezogene Gläubigerversammlung statt. In dieser Gläubigerversammlung wurde

- die Eigenverwaltung aufgehoben und
- der Unterzeichner anstelle des zuvor bestellten Sachwalters Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl als Insolvenzverwalter gewählt.

Gegen die daraufhin ergangenen Beschlüsse des Insolvenzgerichts wurde sofortige Beschwerde, und gegen die Stimmrechtsentscheidung wurde Erinnerung durch die Rechtsanwälte Scholz und Förtsch eingelegt. Anschließend erließ und verkündete das Insolvenzgericht einen Beschluss über die Nichtabhilfe der Erinnerungen gegen die Festsetzung des Stimmrechts in der Gläubigerversammlung. Zur Begründung führte das Insolvenzgericht aus, dass die Stimmrechtsentscheidung aus der Rechtsstellung des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger resultiert, der insbesondere aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Rechte der Anleihegläubiger gebündelt geltend macht, ohne dass diese jedoch ihre selbstständigen Forderungen verlieren würden. Die gerichtlichen Entscheidungen über die eingelegten sofortigen Beschwerden stehen derzeit noch aus.

**Dieser Bericht stützt sich im Wesentlichen auf die aus der Gerichtsakte verfügbaren Unterlagen, das Sachverständigengutachten des ehemaligen Sachwalters sowie auf die umgehend durchgeführten Ermittlungen des Unterzeichners, soweit hierbei – in der Kürze der Zeit – belastbare Informationen und Erkenntnisse aus dem Unternehmen gewonnen werden konnten.**

### III. Rechtliche Verhältnisse

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

##### a. Gesellschafter/Stammeinlage/Handelsregister

Die Insolvenzschuldnerin (nachfolgend in diesem Abschnitt auch „Gesellschaft“ genannt) entstand durch formwechselnde Umwandlung der SIC Processing AG in die SiC Processing GmbH. Sie wurde am 22.12.2010 im Handelsregister eingetragen. Der Firmensitz befindet sich in Hirschau, Bayern. Das

Stammkapital der Gesellschaft betrug zum Zeitpunkt der Eintragung € 20.844.222,00.

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse an der Insolvenzschuldnerin stellen sich zum 30.08.2012 wie folgt dar:

<b>Gesellschafter am 22.12.2010</b>	<b>Stammeinlage</b>	<b>Anteil</b>
Cidron Silicon Two S.a.r.l.	13.988.423,00 €	67,11%
AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG	5.000.000,00 €	23,99%
AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG	225.000,00 €	1,08%
Cleantech Europe I (A) L.P.	932.990,00 €	4,48%
Cleantech Europe I (B) L.P.	72.482,00 €	0,35%
SIC Investor GmbH & Co. KG	625.327,00 €	3,00%
<b>Stammkapital</b>	<b>20.844.222,00 €</b>	<b>100,00%</b>

Der Geschäftsgegenstand der Schuldnerin lautet gemäß Handelsregisterauszug:

Die Beteiligung an und Geschäftsführung von Gesellschaften mit dem Geschäftszweck Planung, Konstruktion, Lieferung und Betrieb von Anlagen zur (Wieder-)Aufbereitung von Silicium-Carbid für Hersteller von elektronischen Bauteilen und Solar-Wafern sowie die Beteiligung als Komplementärin an verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft wurde am 22.10.2010 in das Handelsregister B beim Amtsgericht Amberg unter HRB 4730 eingetragen.

b. Vertretung/Geschäftsführung/Personalien

Zum alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der Schuldnerin wurde am 23.11.2012 Herr Peter Thyssel bestellt. Er ist seitdem alleiniger Geschäftsführer.

## 2. Arbeitnehmer

Die Schuldnerin beschäftigte zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags am 18.12.2013 insgesamt 44 Mitarbeiter. Die Bruttolohnsumme betrug ca. € 270.000,00. Die Löhne und Gehälter wurden durch die Schuldnerin im November 2012 vollumfänglich gezahlt. In den Monaten Dezember 2012 sowie Januar und Februar 2013 erhielten die Mitarbeiter Insolvenzgeld. Die Gehälter

für März 2013 wurden am 22.03.2013 bezahlt. Mit der Anzeige der Masseunzulänglichkeit hat die Insolvenzschildnerin die Mitarbeiterzahl durch Kündigungen und Aufhebungsverträge abgebaut. Die gekündigten Mitarbeiter wurden von der Verpflichtung zur Erbringung ihre Arbeitsleistung zum 01.04.2013 freigestellt. Zum 02.04.2013 waren noch 26 Mitarbeiter bei der Insolvenzschildnerin beschäftigt. Die Bruttolohnsumme beträgt ca. € 156.000,00.

- 13 Mitarbeiter sind in Hirschau beschäftigt,
- 9 Mitarbeiter arbeiten dauerhaft in Bautzen im so genannten Technikum, welches die Insolvenzschildnerin bei ihrer Tochtergesellschaft, der SIC Processing Deutschland GmbH, angemietet hat, und
- 4 Arbeitnehmer arbeiten vorwiegend in China und unterstützen die chinesischen Tochtergesellschaften der Insolvenzschildnerin.

In der gesamten Firmengruppe waren zum 31.12.2012 insgesamt 634 Mitarbeiter angestellt, der Großteil hiervon in China.

### 3. Dauerschuldverhältnisse

#### a. Betriebsräumlichkeiten

Hauptsitz der Insolvenzschildnerin ist Hirschau. Die Verwaltung befindet sich in gemieteten Geschäftsräumen, Dienhof 26, 92242 Hirschau. Vermieterin der Geschäftsräume ist die AKW + Verfahren GmbH & Co. KG. Die monatliche Miete für die Geschäftsräume beträgt € 4.163,89.

Eine Zweigniederlassung der Insolvenzschildnerin befindet sich in der Neuteichnitzer Straße 54 in 02625 Bautzen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Insolvenzschildnerinnen, Technikum genannt. Die vorhandenen Büroflächen werden durch die SiC Processing (Deutschland) GmbH, eine Tochterfirma der Insolvenzschildnerin, zu einer monatlichen Miete in Höhe von € 10.055,00 vermietet.

b. Bürodienstleistungen

Diverse Büroleistungen wie Post, Kopien, Empfang, Reinigung usw. werden am Hauptsitz der Schuldnerin in Hirschau für monatlich € 9.589,18 durch die AKW + Verfahren GmbH & Co. KG erbracht.

Für die Durchführung der Personalabrechnungen der Schuldnerin wurde die Nabaltec AG, Schwandorf, zum Preis von monatlich € 32 je Mitarbeiter beauftragt.

c. IT & technische Geräte

Die wesentliche technische Infrastruktur am Hauptsitz der Insolvenzschuldnerin in Hirschau ist von der CHG-Meridian AG, Weingarten, geleast. Die Kosten für die Nutzung der IT-Systeme werden von den dort ansässigen Unternehmen jeweils anteilig getragen. Die monatlichen Kosten hierfür betragen € 25.577,57.

Ferner besteht ein Leasing- und Servicevertrag für eine Videokonferenzanlage mit der Avaya GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 3.436,07 für das Leasing sowie € 1.383,70 für den Service, insgesamt € 4.846,77.

Mit der Firma Röschke Kopier- Bürotechnik, Zeitz, bestehen Mietverhältnisse über einen Plotter sowie einen Kopierer. Die Miete beläuft sich insgesamt auf € 87,00 monatlich. Ein weiterer Kopierer wird von der Ricoh GmbH, Hannover, für monatlich € 1.411,60 gemietet.

Im Rahmen des Regelinsolvenzverfahrens wird nunmehr geprüft, welche Kosten eingespart werden können.

d. Versicherungen

Der Unterzeichner konnte sich mangels vollständiger Unterlagen bislang noch keinen umfassenden Überblick über die durch die Insolvenzschuldnerin abgeschlossenen Versicherungsverträge verschaffen.

e. KfZ-Leasing

Es bestehen Leasingverträge zu 16 Kraftfahrzeugen der Marken Audi, BMW und Skoda, die durch die Mitarbeiter der Insolvenzschuldnerin genutzt werden. Im Rahmen des Regelinsolvenzverfahrens wird die Notwendigkeit der Leasingfahrzeuge überprüft und es sind bereits zwei Fahrzeuge zurückgegeben worden. Zudem besteht ein Leasingvertrag für einen Gabelstapler der Marke STILL, der in Bautzen eingesetzt wird, mit der IKB Leasing GmbH, Hamburg.

Die monatlichen Leasingkosten betragen insgesamt € 8.1623,09.

f. Sonstige Dauerschuldverhältnisse

Sowohl für den Hauptsitz als auch für die Tochterfirma in Bautzen bestehen Reinigungsverträge. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt ca. € 2.500,00.

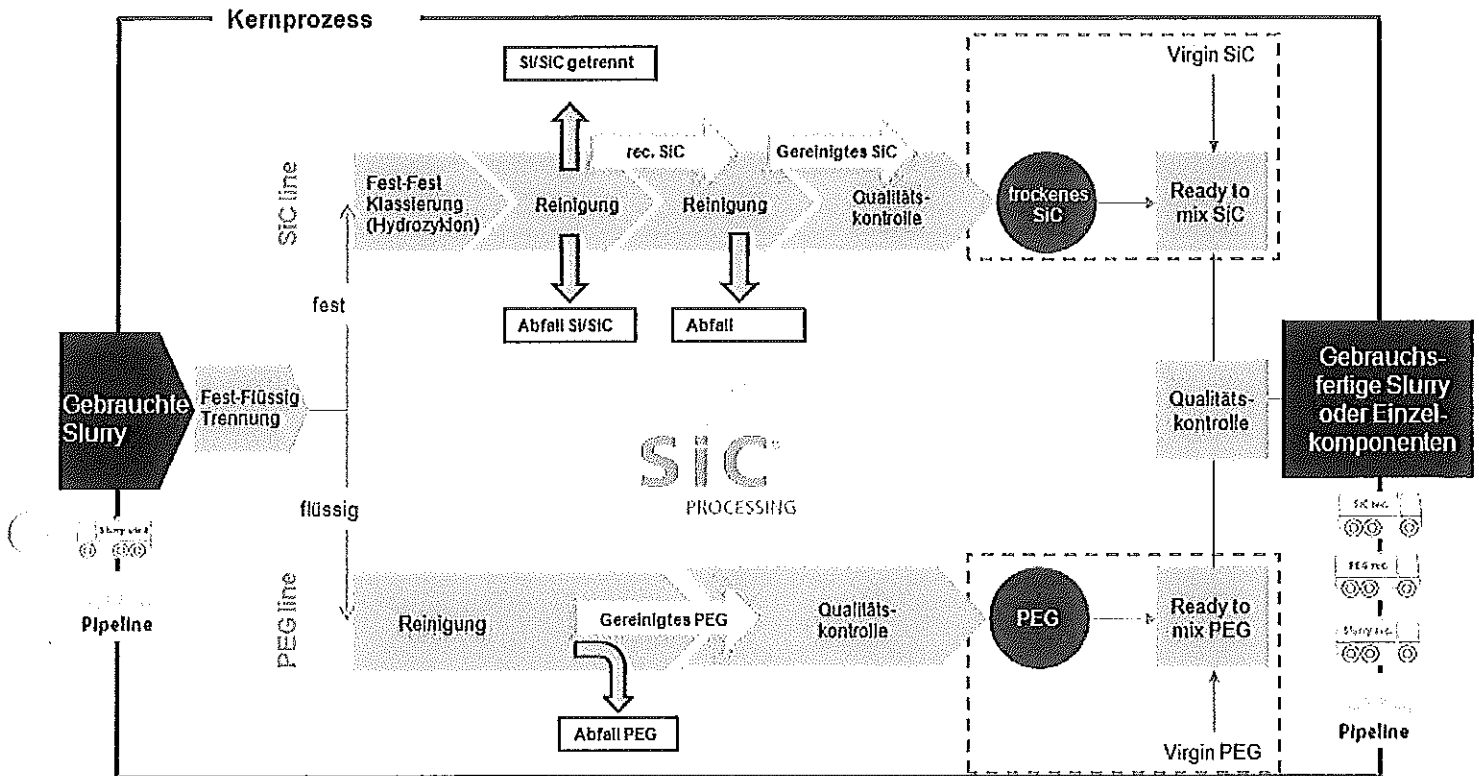
Weitere Dauerschuldverhältnisse werden derzeit durch den Unterzeichner und seine Mitarbeiter ermittelt.

## IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

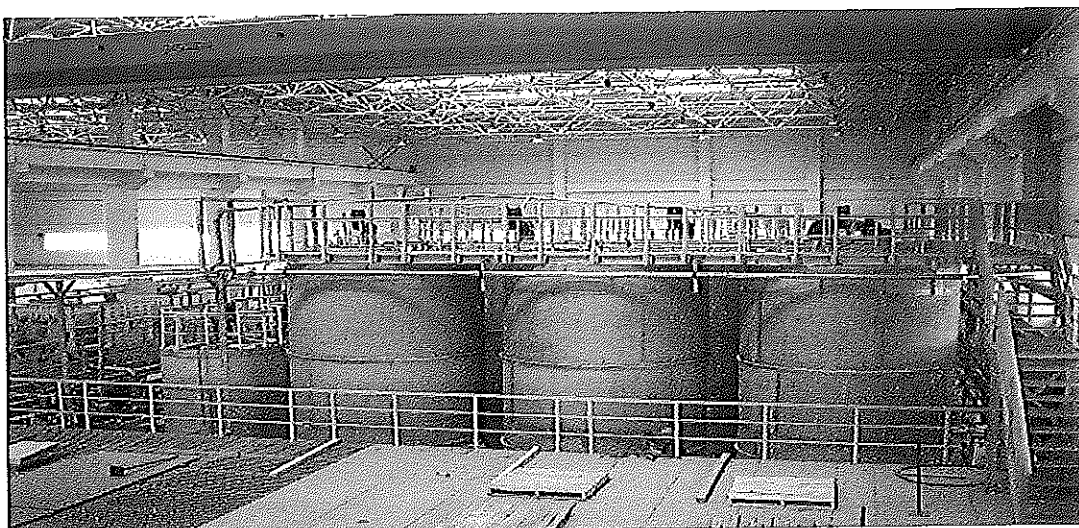
### 1. Unternehmenshistorie

Der Ursprung der SiC-Gruppe liegt in der Unternehmensgruppe der AKW Apparate+Verfahren Holding GmbH u. Co. KG ("AKW A+V-Gruppe"), die bereits seit mehr als 40 Jahren in der Verfahrenstechnik und dem Anlagenbau für die Mineralienaufbereitung tätig ist. Die AKW A+V-Gruppe führte seit 1999 zusammen mit einem italienischen Geschäftspartner ein Verfahren zur nassmechanischen Trennung von Glykol und Siliziumcarbid unter Einsatz von Hydrozyklonen zu industrieller Reife. Das Verfahren ist durch ein europäisches Patent in verschiedenen Ländern der Europäischen Union sowie in den USA geschützt.

**Die Technology der SiC Processing ist durch 2 Patentfamilien bis 2019/2026 geschützt.**



Bereits im Jahre 1999 begann die industrielle Aufbereitung von Sägesuspension für die Waferherstellung in einer kleinen, in unmittelbarer Nähe zu einem Großkunden errichteten (jedoch später veräußerten) Pilotanlage in Novara, Italien. Im Jahr 2000 folgte die Gründung der SiC Processing (Deutschland) GmbH in Deutschland, die 2001 ihr erstes Werk in Bautzen errichtete und dort mit der industriellen Rückgewinnung und Aufbereitung von Siliziumcarbid und Glykol begann. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden weitere Werke in China, Italien (im Jahr 2006 an einen Produktionspartner veräußert), Norwegen und den USA errichtet und in Betrieb genommen.



Aufbereitungsanlage in Bautzen

Nach der Aufnahme von Wachstumskapital bei verschiedenen, auf ressourcenschonende Techniken spezialisierten (sog. "Cleantech"-) Investoren und der Zuführung weiteren Kapitals durch Gesellschaften der Gründerfamilie der SiC-Gruppe, Familie Heckmann, im Jahr 2007 hat SiC in den Folgejahren vor allem die Systeme und Prozesse des von ihr angewendeten Aufbereitungsverfahrens weiter optimiert und zusätzliche Werke in China, Deutschland und Norwegen errichtet und in Betrieb genommen.

Im Sommer 2010 hat eine Fondsgesellschaft des Finanzinvestors Nordic Capital Fund die Mehrheit der Anteile an der SiC-Gruppe erworben und die Gesellschaft mit zusätzlichem Wachstumskapital ausgestattet. Zur weiteren Finanzierung hat die Gesellschaft im Februar 2011 an der Börse Stuttgart eine Unternehmensanleihe (SiC-Processing-TechBond, ISIN: DE000A1H3HQ1) emittiert und darüber € 82 Millionen Kapital eingesammelt.

## 2. Buchführung/Jahresabschlüsse/Steuern

Die Buchhaltung der Insolvenzschuldnerin wird auf dem System Navision geführt. Die Insolvenzschuldnerin verfügt über ein gutes Controlling- und Reportingwesen. Bis zum 31.12.2011 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist von der Insolvenzschuldnerin erstellt und Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde beauftragt, diesen Abschluss zu prüfen.

### 3. Unternehmenskennzahlen und wirtschaftliche Entwicklung

#### a. Ertragslage der Schuldnerin

Die Schuldnerin ist eine reine Holdinggesellschaft. Einnahmen werden im Wesentlichen erzielt aus Warenlieferungen, IT- und Managementdienstleistungen sowie Lizenzerträgen gegenüber den verbundenen Konzernunternehmen. Ausweislich der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen hat sich der Jahresverlust der Schuldnerin von € 4,0 Mio. im Geschäftsjahr 2010, € 13,4 Mio. in 2011 auf letztlich 141,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür liegt in der Neubewertung des Bilanzvermögens der Unternehmensgruppe und wird im Folgenden ausgeführt.

#### b. Bilanz der Unternehmensgruppe

Durch den Kapazitätsaufbau in den Jahren 2011 und 2012, insbesondere in China, erhöhte sich die Bilanzsumme von € 279,3 Mio. im Geschäftsjahr 2010 auf € 384,6 Mio. im Geschäftsjahr 2011. Allein in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden insgesamt rund € 137 Mio. in den Aufbau von neuen Kapazitäten investiert. Ausweislich des Insolvenzgutachtens mussten als Folge der negativen Marktentwicklung mit erheblichen Preis- und Mengenrückgängen und der deutlich schlechteren Zukunftserwartungen im Geschäftsjahr 2012 insbesondere die langfristigen Vermögenswerte neu bewertet werden.

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wurde auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf der Basis des Nettoveräußerungspreises im Liquidationsfall überprüft (Impairment-Test). Diese Überprüfung wurde durch die Geschäftsführung vorgenommen und angabegemäß mit der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, abgestimmt. Nachdem im Jahr 2011/12 der Markt für die Herstellung von Solarmodulen weltweit eingebrochen ist, wurden die Beteiligungen an den noch operativen Tochterfirmen im Hinblick auf die zukünftigen Ertragserwartungen abgeschrieben. Darüber hinaus wurde das gesamte Sachanlagevermögen der

norwegischen Tochtergesellschaft aufgrund der Insolvenz abgeschrieben. Insgesamt reduzierte sich das Vermögen der SiC-Gruppe von € 384,6 Mio. im Konzernabschluss 2011 auf € 61,4 Mio., im Abschluss 2012, mithin um € 323,2 Mio.. Insbesondere die langfristigen Vermögenswerte wurden anhand der gewählten Kriterien von € 267,3 Mio. auf € 3,1 Mio. abgeschrieben. Diese grundsätzliche Neubewertung des Vermögens der Unternehmensgruppe konnte durch den Unterzeichner bisher noch nicht umfassend geprüft werden, diesbezügliche Untersuchungen dauern noch an.

Aus den vorliegenden Jahresabschlüssen 2010, 2011 sowie dem vorläufigen Jahresabschluss vom 31.12.2012 der Gesamtgruppe lassen sich folgende vorläufige Finanzkennzahlen ableiten:

Jahr	Gesamtleistung (in T€)	Jahresüberschuß (in T€)	BilanzΣ (in T€)	EK (in T€)	Verb. (in T€)	Verb. (in % der BilanzΣ)
2010	163.612	18.480	279.304	96.581	122.723	43,9
2011	180.608	10.136	384.561	118.243	266.317	69,3
2012	111.886	-259.458	61.261	-141.214	203.219	331,7

c. Struktur der Unternehmensgruppe

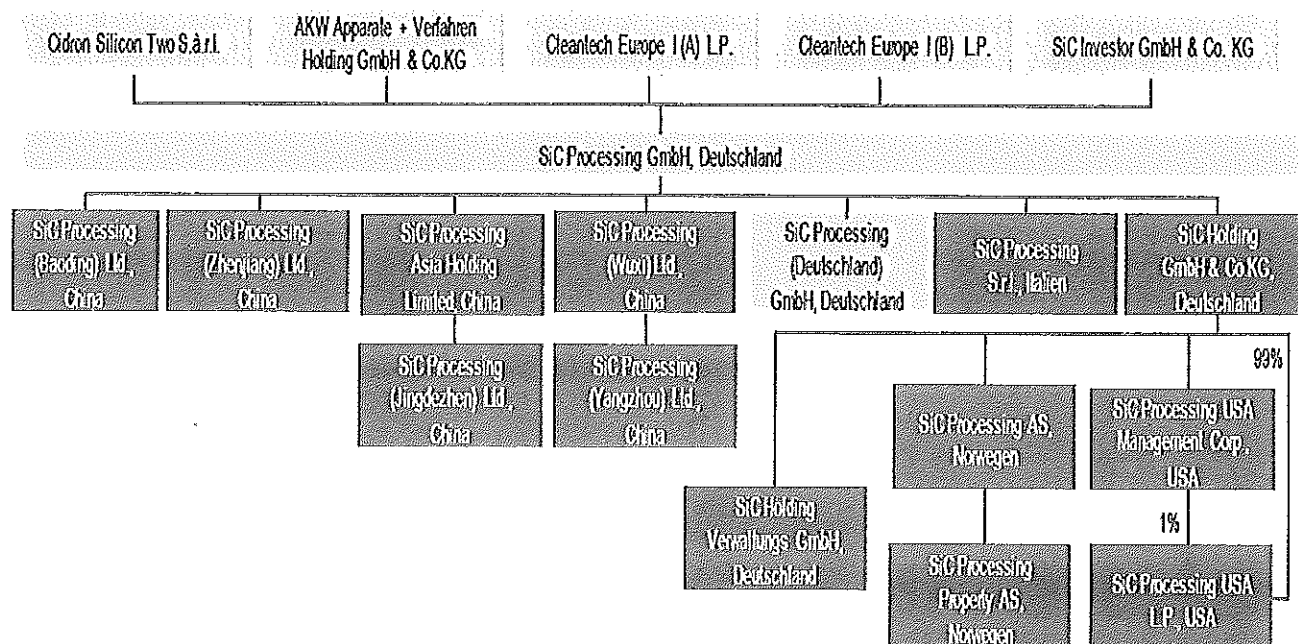
Im Geschäftsjahr 2012 sind in den Konzernabschluss folgende wesentlichen Tochter- oder Enkelgesellschaften einbezogen worden:

- SiC Processing (Baoding) Ltd.
- SiC Processing (Zhenjian) Ltd.
- SiC Processing (Jingdezhen) Ltd.
- SiC Processing (Wuxi) Ltd.
- SiC Processing USA L.P.
- SiC Processing (Deutschland) GmbH
- SiC Processing AS, Norwegen

Die Struktur der Unternehmensgruppe kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden:

## SiC Gruppe - Organigramm

Quelle: Management Information



Die chinesischen Tochtergesellschaften der Insolvenzschuldnerin in Baoding, Wuxi, Zhenjian und Jingdezhen haben aufgrund der Krise der Solarindustrie erhebliche Schwierigkeiten ihre Produktionskapazitäten auszulasten. Es bestehen erhebliche Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank of China sowie gegenüber der DEG. Inwieweit diese bedient werden können, bedarf der geordneten Prüfung durch den Unterzeichner. Aufgrund der örtlichen Nähe, teils befinden sich die Produktionsanlagen auf Grundstücken der jeweiligen Hauptkunden, besteht eine Abhängigkeit zu den Kunden, die nicht überwunden werden kann. Produktionsrückgänge bei den Kunden schlagen daher umgehend auf die wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaften durch. Die angespannte Liquiditätssituation der Kunden führte angabegemäß dazu, dass einseitig neue Preise diktiert und Zahlungsziele nicht eingehalten wurden.

Für die Tochtergesellschaften in Bautzen, in den USA sowie in Norwegen sollen die Absatzmärkte nahezu vollständig zusammengebrochen sein. Die Solarindustrie konzentriert sich zunehmend in Asien, allen voran in China. Die nor-

wegische Tochtergesellschaft befindet sich aufgrund dieser Entwicklungen bereits in einem Insolvenzverfahren. Für die Töchter in Bautzen und in Portland ist nach derzeitiger Einschätzung des Unterzeichners ebenfalls die Liquidation zu erwarten. Insgesamt hat sich auch die operative Ertragslage der Unternehmensgruppe vor Sondereffekten im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu 2011 von € 61 Mio. auf nunmehr € 21 Mio. erheblich verschlechtert. Von einer spürbaren Verbesserung der Ertragslage kann nach Einschätzung der Branchenexperten frühestens im Jahr 2014 gerechnet werden.

d. Finanzierung der Gruppe

Die Gesellschaft hat am 01.03.2011 eine Anleihe mit der Wertpapierkennung A1H3HQ1 ISIN: DE000A1H3HQ1 emittiert. Die Anleihe wurde in Höhe von € 82 Mio. gezeichnet und wird jährlich mit einem Satz von 7.125 % verzinst. Ferner bestehen Darlehen bei der Bank of China (€ 34 Mio.) sowie bei der DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, (€ 18 Mio.), die derzeit durch die chinesischen Töchter nicht in der vertraglich festgelegten Höhe bedient werden können. Der Unterzeichner ist bereits mit den Instituten in Kontakt getreten und verhandelt mit ihnen intensiv über eine Neustrukturierung dieser Verbindlichkeiten.

**4. Gründe für die Insolvenzantragstellung**

Die Solarindustrie befindet sich derzeit in einem herausfordernden Umfeld, das sich in den letzten beiden Jahren deutlich verschlechtert hat. Darüber hinaus haben einige wichtige Kunden die Insolvenz beantragt, während weitere Kunden ihre Zahlungen strecken bzw. mit Ihren Zahlungen im Verzug sind. Das Angebot an Wafer-Kapazitäten überstieg 2012 die Nachfrage um 100%, so dass die Preise in der Solarindustrie wegen der Überkapazitäten stark gefallen sind. Die Kunden der Insolvenzschuldnerin leiden darunter, dass ihre Kapazitäten nicht ausgelastet sind und die Margen immer geringer werden. Gleichzeitig sinkt in der gesamten Branche die Liquidität und auch in China setzt eine umfassende Konsolidierungswelle ein. Dies wirkt sich wiederum stark auf die Insolvenzschuldnerin aus. Es bestehen zwar Verträge mit Volumen- und Preisgarantien, diese werden jedoch von den Hauptkunden aufgrund der schlechten

Entwicklungen in der Branche nicht eingehalten und können wegen der enormen Abhängigkeit zu einzelnen Kunden auch nicht durchgesetzt werden. Die Abhängigkeit zu bestimmten Kunden ergibt sich insbesondere daraus, dass die chinesischen Tochtergesellschaften dort gegründet und angesiedelt wurden, wo die Kunden produzieren. Aus diesem Grund bestehen bei den verschiedenen chinesischen Tochtergesellschaften der Insolvenzschuldnerin zumeist Monostrukturen bezüglich der Abnehmer.

Die Insolvenzschuldnerin musste ihre operative Tätigkeit durch die endgültige Schließung der Werke in Norwegen, die Kündigung der Auftragsfertigung in Italien, aufgrund der Einstellung der Betriebstätigkeit des Hauptkunden in den USA sowie durch die Reduzierung der Nachfrage in Deutschland und China konsolidieren und so dem Nachfragerückgang kurzfristig Rechnung tragen. Bereits durchgeführte Restrukturierungsprozesse waren nicht ausreichend, um die Situation der Insolvenzschuldnerin nachhaltig zu stabilisieren.

Das Unternehmen geriet im Zuge der beständig schlechten Marktsituation der Solarindustrie zunehmend in Schwierigkeiten, da die Kostensituation – insbesondere aufgrund der im Rahmen der Expansion eingegangenen Finanzverbindlichkeiten – nicht rasch genug angepasst werden konnte. In der Gruppe bestehen weiterhin hohe Zahlungsrückstände einzelner Kunden bei erheblich eingebrochenen Preisen.

## **V. Maßnahmen der Eigenverwaltung**

### **1. Maßnahmen der Eigenverwaltung im Insolvenzantragsverfahren**

Die wesentlichen Maßnahmen der vorläufigen Eigenverwaltung entziehen sich noch weitestgehend der Kenntnis des Unterzeichners und können zu diesem Zeitpunkt nur auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens dargestellt werden.

Ausweislich des Gutachtens hatten der vorläufige Sachwalter und mehrere seiner Mitarbeiter unmittelbar nach der Bestellung und auch im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens Mitarbeiterversammlungen und Videokonferenzen abgehalten, um die Mitarbeiter der Schuldnerin über das vorläufige Insolvenzver-

fahren und insbesondere über die Besonderheiten des Schutzschirmverfahrens zu informieren. Zudem wurde die Vorfinanzierung der Insolvenzgeldansprüche dergestalt organisiert, dass das Genehmigungsverfahren für die Vorfinanzierung noch vor Weihnachten 2012 abgeschlossen werden konnte.

Der Geschäftsbetrieb der Insolvenzschuldnerin wurde im Insolvenzantragsverfahren vollumfänglich aufrechterhalten. Neben dem zur Restrukturierung eingesetzten Geschäftsführer, Herrn Peter Thyssel, haben die bisherigen Geschäftsführer, Herr Dirk Müller und Herr Thomas Heckmann, als Prokuristen die Aufgaben des operativen Tagesgeschäfts der Holding erledigt und die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften aufrecht erhalten. Es wurde eine Liquiditätsplanung für den Antragszeitraum erstellt und ein entsprechendes Controllingsystem eingeführt.

Zur Feststellung des aktuellen Bestandes des Anlagevermögens wurde eine Sachaufnahme durch den vorläufigen Sachwalter durchgeführt. Nachdem es sich dabei um Spezialgegenstände handelte, wurde der technische Leiter des Standorts in Bautzen mit der Bewertung der in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Schuldnerin vorhandenen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten mit einer Einzelbewertung beauftragt. Angabegemäß wurden die Gegenstände durch den Sachwalter in Augenschein genommen und die Bewertung auf ihre Plausibilität überprüft.

Sämtliche Unterlagen in Bezug auf die Überprüfung möglicherweise gegebener Anfechtungssachverhalte wurden gemäß den Ausführungen des Insolvenzgutachtens dem Sachwalter vorgelegt.

## **2. Maßnahmen des Sachwalters im eröffneten Insolvenzverfahren**

Im eröffneten Insolvenzverfahren wurde der Geschäftsbetrieb der Schuldnerin und der Tochterunternehmen weiter vollumfänglich durch die Eigenverwaltung aufrechterhalten und durch den Sachwalter unterstützt. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, ein Businessplan für das Geschäftsjahr 2013 erstellt und ein Insolvenzplan erarbeitet. Hierfür wurde die Geschäftsführung der Schuldnerin, ausweislich vorliegender Abrechnungen, durch die Ashurst LLP,

Frankfurt am Main, unterstützt und angabegemäß durch den Sachwalter, Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl, begleitet und kontrolliert.

Folgende Kernpunkte waren in den Planungen vorgesehen:

a. Generelle Restrukturierungsannahmen

Das zukünftige operative Geschäft sollte sich ausschließlich auf die chinesischen Beteiligungen konzentrieren. Die Standorte Bautzen, USA und Italien sollten nicht mehr Gegenstand der zukünftigen Geschäftsaktivitäten sein und sollten, soweit möglich, veräußert werden.

Mit dem Kunden sollten Regelungen durchgesetzt werden, so dass die Zahlungsziele auf ein normales Maß reduziert und eingehalten werden. Zum Teil forderten die Kunden Zahlungsziele von 240 Tagen bzw. setzten diese Zahlungsziele angabegemäß faktisch einfach durch.

Angedacht war gemäß der Planung des Schutzschirmverfahrens, dass die Reorganisationsmaßnahmen bis Ende Mai 2013 umgesetzt sind.

b. Restrukturierung der Holding

Die Holdingstrukturen sollten auf ein dezentrales Geschäftsmodell angepasst werden:

Schrittweise sollte das Personal auf die reduzierten Forderungen angepasst werden.

Es war angedacht, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in die chinesischen Werke verlagert werden.

Die Finanzierung des Restrukturierungsprozesses sollte mit bis zu € 20 Millionen durch den Gesellschafter, Nordic Capital, gestützt werden.

c. Finanzierungsstruktur

In Verhandlungen mit der DEG und der Bank of China sollten die an die chinesischen Tochtergesellschaften ausgereichten Darlehen neu strukturiert werden.

Hierbei sollte ein Teilverzicht der Kreditgeber erreicht werden.

Zudem sollten gegebenenfalls neue Kreditlinien eingerichtet werden.

d. Organisationsstruktur China

Die Organisationsstruktur in China sollte sich gemäß Insolvenzgutachten auf eine autarke Einheit inklusive einer Holding ausgerichtet werden. Hierzu sollte das Personal entsprechend aufgestockt oder gegebenenfalls verlagert werden, um die Controlling-, Insolvenztabelle- sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeit vor Ort in China leisten zu können. Insbesondere sollte das lokale Management gestärkt werden.

e. Kapitalschnitt

Im Rahmen des Insolvenzplanes war ein Kapitalschnitt auf 0 und eine Erhöhung des Kapitals der Insolvenzschuldnerin auf zunächst € 25.000,00 vorgesehen. Zur Übernahme dieses Kapitals sollten die alten Gesellschafter, ausgenommen der von der Familie Heckmann dominierten Gesellschaften, herangezogen werden.

f. Regelung für die Insolvenzgläubiger

Die Regelungen im Insolvenzplan bezüglich einer Planquote sahen vor, dass in 2014 2 % auf die Insolvenzforderungen gezahlt wird und in den Jahren 2015 und 2016 jeweils bis zu 3 % auf die Insolvenzforderung gezahlt wird, je nachdem, ob die Geschäftstätigkeit ausreichend Ertrag abwirft.

g. Scheitern der Restrukturierungsmaßnahmen in der Eigenverwaltung

Nachdem insbesondere die Verhandlungen über eine neue Finanzierungsstruktur mit der Bank of China nicht im dafür vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen und daher der Insolvenzplan nicht entsprechend der aufgegebenen Zeit vorgelegt werden konnte, sah sich die Nordic Capital Gruppe laut Rechtsanwalt Dr. Ingo Scholz, Ashurst LLP, Frankfurt am Main, nicht in der Lage das notwendige Kapital für die Refinanzierung der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die verschiedenen Berater, die während des Insolvenz(antrags)verfahren die Insolvenzschuldnerin berieten, stellten daraufhin

Ende März 2012 ihre Rechnungen für die seit dem Insolvenzantrag aufgelaufenen Forderungen. Die ohnehin schon angespannte Liquiditätssituation reichte nicht aus, um diese fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Daraufhin zeigte der Sachwalter mit Schreiben vom 26.03.2013 dem Insolvenzgericht die Masseunzulänglichkeit an.

### 3. Maßnahmen des Insolvenzverwalters

#### a. Sicherung der Insolvenzmasse

Direkt im Anschluss an die außerordentliche Gläubigerversammlung am 02.04.2013 nahm der Unterzeichner mit dem ehemaligen Sachwalter Kontakt auf, um die Übergabe der wesentlichen Verfahrensunterlagen und die Übertragung der Kontoguthaben vorzubereiten. Am Hauptsitz der Schuldnerin in Hirschau wurden noch am gleichen Tag intensive Gespräche mit der Geschäftsführung über die aktuelle Liquiditätssituation geführt und sichergestellt, dass vorerst keine Zahlungen durch die Schuldnerin geleistet werden. Die kürzlich erfolgten Lastschriftabbuchungen wurden durch den Unterzeichner storniert und die Rückbuchung veranlasst.

#### b. Information der Beteiligten

Um Vertrauen für die neue Verfahrenssituation zu schaffen, wurde unverzüglich Kontakt zu allen Beteiligten, insbesondere aber den Gläubigern der Schuldnerin, dort vor allem zu den Lieferanten und Anleihegläubigern, aufgenommen und in einer Vielzahl intensiver Gespräche die neue Verfahrenssituation und die weitere Vorgehensweise kommuniziert.

Es wurde ein neuer Bestellprozess aufgesetzt, der sicherstellt, dass vom ersten Tag der Bestellung des Unterzeichners zum Insolvenzverwalter die eingegangenen und vom Unterzeichner genehmigten Rechtsverhältnisse bei Fälligkeit bezahlt werden können. Zudem werden die Geschäftspartner über das weitere Vorgehen bezüglich der Leistungsanspruchnahme informiert.

c. Betriebsfortführung

Es wurde umgehend ein neues Controllingssystem erstellt und den zuständigen Mitarbeitern ausführlich zur sofortigen Umsetzung erläutert. Eine vorläufige Liquiditätsplanung für den Zeitraum bis Juli 2013 für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde ebenfalls umgehend erstellt. Diese Liquiditätsplanung wird stets weiter angepasst aufgrund der weiteren Erkenntnissen in diesem Verfahren und den weiteren Notwendigkeiten hinsichtlich einer Anpassung des Geschäftsbetriebs bzw. der Ermittlung der Verwertungskosten, insbesondere hinsichtlich der chinesischen Unternehmensgruppe sowie des Betriebs teils in Bautzen (Geschäftsanteile an der SIC Processing Deutschland GmbH sowie gegebenenfalls des in Bautzen gelegenen Technikum).

Seit Beginn seiner Bestellung, als der Unterzeichner lediglich € 20.000,00 freie Liquidität vorfand, arbeitet der Unterzeichner dafür, die Rücklage für die Betriebsfortführung zu schaffen. Bislang wurden ca. € 300.000,00 freie liquide Mittel generiert. Dadurch sind die Löhne im April gesichert. Gemäß der Liquiditätsplanung sind die Löhne auch für den Mai gesichert.

d. Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Sämtliche Mitarbeiter wurden direkt nach der Verfahrenübernahme über die neue Verfahrenssituation und die daraus resultierenden Veränderungen informiert. Im weiteren wöchentlichen Rhythmus werden die Mitarbeiter durch das Team des Unterzeichners über den Fortgang des Insolvenzverfahrens informiert. Der Unterzeichner konnte feststellen, dass insbesondere bei den Arbeitnehmern der Insolvenzschuldnerin, die nicht in Hirschau arbeiten, Unsicherheit über den Fortgang des Unternehmens seit dem Insolvenzantrag herrscht.

Vielfach wurde moniert, dass Gehaltsabrechnungen für das Jahr 2012 noch nicht erstellt wurden, die die Arbeitnehmer für die Erstellung Ihrer Jahressteuererklärungen benötigen. Aus diesem Grund und weil vielfach insolvenzrechtliche Besonderheiten in der Lohnabrechnung zu beachten sind, wird der Unterzeichner die Arbeitnehmerangelegenheiten auf die Steuerberaterin Hülshoff verlagern.

e. Prüfung von Vertragsverhältnissen

In Hinblick auf die Vielzahl bestehender Dauerschuldverhältnisse wird überprüft, ob gem. § 103 InsO bereits in Verträge eingetreten wurde. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Erklärungen nach § 103 InsO wurden noch nicht abgegeben.

**4. Aussichten für eine Fortführung des Unternehmens**

Über die Aussichten für eine dauerhafte Fortführung des Unternehmens kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Es ist eine grundsätzliche Umstrukturierung der Schuldnerin unter Einbeziehung vor allem der chinesischen Beteiligungen erforderlich, um eine tragfähige wirtschaftliche Basis für die zukünftige Entwicklung der Unternehmensgruppe herzustellen. Entscheidend ist hierbei, dass die chinesischen Tochterunternehmen in eine neue Struktur gefasst werden können, die es erlaubt, das Interesse von Investoren zu wecken. Für diese Restrukturierung dürfte es einer externen Finanzierung bedürfen. Es wird daher umfassend durch den Unterzeichner geprüft, welche Optionen für die Zuführung der benötigten Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden schon jetzt Kontakte nach China und in die USA hergestellt, damit mögliche Restrukturierungs- und Investorenprozesse ohne zeitliche Verzögerungen gestartet werden können. Aus der Sicht des Unterzeichners besteht sowohl die Möglichkeit, dass die in der Eigenverwaltung entwickelten und insoweit fortgeschrittenen Ideen weiterverfolgt werden, als auch die Möglichkeit, gänzlich neue Wege zu beschreiten und alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie etwa ein Massedarlehen oder die Beteiligung einzelner Gläubiger für eine Zwischenfinanzierung in Betracht zu ziehen. Letztlich ist es für die Quotenaussichten der Insolvenz- und Altmassegläubiger von entscheidender Bedeutung, dass es gelingt, unter möglichen Interessenten einen echten Wettbewerb um die – aus der Sicht des Unterzeichners – zukunftssträchtigen Assets der Insolvenzschuldnerin zu generieren.

## VI. Vermögenslage per 01.03.2013

Vorliegend ist der Unterzeichner erst zum 02.04.2013 zum Insolvenzverwalter bestellt worden und hatte daher noch nicht die Möglichkeit die Vermögensbewertung mit der hierfür erforderlichen Sorgfalt durchzuführen. Ebenso kann noch nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden, ob die dauerhafte Fortführung der Insolvenzschuldnerin gewährleistet werden kann. Daher werden in dieser Vermögensübersicht die im Rahmen des Gutachtauftrags des Herrn Dr. Ampferl ermittelten Vermögenswerte zugrunde gelegt, soweit der Unterzeichner aufgrund der vorliegenden Informationen die Schlussfolgerungen des Sachverständigen teilt. Eine umfassende Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wird derzeit durch den Unterzeichner und seine Mitarbeiter durchgeführt. Einzelheiten hierzu bleiben künftigen Sachstandsberichten vorbehalten.

### Aktiva

#### A. Ausstehende Einlagen

Nach den bislang vorliegenden Informationen soll das Stammkapital der Schuldnerin vollständig eingezahlt worden sein. Ein entsprechender Nachweis liegt dem Unterzeichner jedoch noch nicht vor. Insofern wird zunächst nur ein Erinnerungswert angesetzt.

€ 1,00

#### B. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögenswerte

##### 1. Patente

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist für Patente einen Betrag in Höhe von € 0,26 aus. Die Schuldnerin ist (Teil-)Inhaberin von insgesamt drei Patenten, die jeweils den Prozess der Aufbereitung einer Suspension vollständig abbilden und im Wesentlichen Weiterentwicklungen der Ursprungsentwicklung darstellen.

a. „Garbo 1“ Patent (2000)

Dieses Patent schützt das im Jahr 1999 durch die AKW Apparate + Verfahren GmbH entwickelte Grundverfahren zur Aufbereitung von Suspensionen auf Basis der Hydrozyklontechnik. Die Schuldnerin ist gemeinsame Inhaberin des Patents mit der MENC S.P.A.. Jede Partei hat das Recht, das Patent ohne die Zustimmung der anderen Partei zu nutzen und an Dritte zu lizenzieren. Der Patentschutz erstreckt sich sowohl auf den europäischen Markt als auch auf China, Japan und die USA.

b. „Garbo 3“ Patent (2005)

Dieses Patent ist die technische Weiterentwicklung von Patent Garbo 1. Im Oktober 2012 erfolgte die Eintragung des Patents in China unter der Kennung ZL 200680022790.7. Die Schuldnerin ist die alleinige Inhaberin des Patents.

c. „Future II“ Patent

Dieses Patent ist die neueste Weiterentwicklung des Aufbereitungsprozesses. In Anlagen der SiC-Unternehmensgruppe wird dieses Verfahrenspatent noch nicht eingesetzt. Es wurde in China unter der Kennung 201080030899.1 am 30.05.2012 bei der zuständigen Behörde angemeldet und im Zuge dieser Anmeldung veröffentlicht. Die Eintragung in das Patentregister ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Schuldnerin hält dieses Patent gemeinsam mit der AKW Apparate + Verfahren GmbH.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wies für geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte noch einen Betrag in Höhe von € 134.446,02 aus. Es handelte sich hierbei um aktivierte Entwicklungskosten für das Patent Future II.

d. Zusammenfassung

Ein Drittverkauf der Patente scheidet aus, weil die dort beschriebene Technologie spätestens mit der Anmeldung und Veröffentlichung in China umgehend auch von den direkten Wettbewerbern genutzt wird. Die Durchsetzung des Patentschutzes gegen chinesische Konkurrenten erscheint mit Blick auf die

grundsätzliche Einstellung der chinesischen Behörden zu den Patentschutzrechten aussichtslos. Vor diesem Hintergrund kann den Patenten lediglich ein Erinnerungswert beigemessen werden. Erlöse aus der Patentverwertung würden der freien Teilungsmasse vollumfänglich zur Verfügung stehen.

€ 1,00

## 2. Marke

Die Schuldnerin ist Inhaberin der Marke SiC Processing als Wort- und Bildmarke in der europäischen Union, China, Japan, Norwegen, Russland, Südkorea und USA. Auch für die Marke kann derzeit nur ein Erinnerungswert angesetzt werden. Verwertungserträge würden der freien Teilungsmasse vollumfänglich zur Verfügung stehen.

€ 1,00

## 3. Software

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist für Software einen Betrag in Höhe von € 322.362,20 aus.

Es handelt sich dabei um unternehmensspezifische Anpassungen von RP-Software, die nicht veräußerbar sind. Darüber hinaus sind unter dieser Position Lizenzen für Standardsoftware aktiviert, deren Weiterveräußerung zwar möglich, aber aufgrund der Marktgegebenheiten im IT-Sektor schwierig ist. Teilweise sind die Softwarelizenzen nur gemeinsam mit der Hardware veräußerbar. Daher ist für die Software ebenfalls nur ein Erinnerungswert anzusetzen. Fremdrechte bestehen nicht.

€ 1,00

## II. Sachanlagen

### 1. Grundeigentum

Die Schuldnerin ist nicht Eigentümerin von Grundstücken oder Grundstücksgleichen Rechten.

€ 0,00

### 2. Technische Anlagen und Maschinen

Für sonstige technische Anlagen und Maschinen weist der Jahresabschluss einen Betrag in Höhe von € 1.018.680,67 aus.

Bei den in Bautzen befindlichen Gegenständen handelt es ausweislich des Insolvenzgutachtens zum Teil um spezielle technische Geräte der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Schuldnerin, die teilweise marktgängig sind, wie etwa das Rasterelektronenmikroskop. Der technische Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung in Bautzen hat unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten, im Auftrag des Sachwalters, eine Bewertung durchgeführt. Er hat für die Gegenstände einen Liquidationswert in Höhe von € 217.000,00 ermittelt. Diese Annahmen konnten durch den Unterzeichner noch nicht verifiziert werden.

In den sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist eine Destillationsanlage in Bautzen mit einem Buchwert von € 211.084,50 bzw. einem Liquidationswert von € 75.000,00 erfasst. Diese Destillationsanlage steht im Dritteigentum der SüdLeasing GmbH. Nachdem die Gesellschaft nach IFRS bilanziert, musste sie die Gegenstände gemäß Regel 17 IFRS aktivieren.

Die Gegenstände befinden sich in den Räumlichkeiten der Vermieterin SiC Processing (Deutschland) GmbH und unterliegen dem Vermieterpfandrecht gemäß § 562 BGB. Es bestehen offene Mietforderungen in Höhe von € 35.896,35. Nach Abzug der bestehenden Fremdrechte verbleibt für die freie Teilungsmasse ein Betrag in Höhe von gerundet

**€ 105.000,00.**

### 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### a. Mietereinbauten

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist für Mietereinbauten einen Betrag in Höhe von € 519.331,14 aus. Es handelt sich dabei um Festeinbauten im Technikum in Bautzen. Der zum 31.12.2011 ausgewiesene Wert von € 325.229,72 hat sich durch Investitionen des Bereichs Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 entsprechend erhöht. Die Festeinbauten sind im Falle der Liquidation nicht verwertbar.

**€ 0,00**

## b. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist für die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Betrag von € 109.055,23, für Büromöbel einen Betrag von € 40.405,81 sowie € 122.041,66 für Bürotechnik aus.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich zu € 89.782,22 um Labor- und Büroeinrichtung in Bautzen, welche in dem durch den Sachwalter ermittelten Liquidationswert von € 217.000,00 bereits enthalten ist. Darüber hinaus handelt es sich in Höhe von € 19.273,01 um geleaste PCs und EDV-Ausstattung.

Die ausgewiesenen Büromöbel befinden sich in Hirschau. Angesichts der Marktsituation auf dem Markt für Büromöbel und ihrem Zustand wurde ihnen im Sachverständigengutachten ein Liquidationswert von € 10.000,00 beige-messen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Bürotechnik ist vollumfänglich geleast. Die darüber hinaus aktivierte Bürotechnik ist zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Schuldnerin und nicht marktgängig.

Die Gegenstände befinden sich in den Räumlichkeiten der Vermieterin AKW A+V Anlagenbau GmbH und unterliegen dem Vermieterpfandrecht gemäß § 562 BGB. Es bestehen offene Mietforderungen in Höhe von € 9.910,06. Nach Abzug der bestehenden Fremdrechte verbleibt kein Wert für die freie Teilungsmasse

**€ 0,00**

## III. Finanzanlagen

### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Insolvenzschuldnerin ist Alleingesellschafterin diverser Tochtergesellschaften. Die Buchwerte der Beteiligungen beliefen sich zum 31.12.2011 auf insgesamt € 104,6 Mio. und wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2012 auf einen Betrag von € 5,4 Mio. wertberichtigt, der vollständig auf die Tochtergesellschaft der Schuldnerin in Baoding entfällt. Im Verlauf der Eigenverwaltung wurden für die Gesellschaften Fortführungs- und Liquidationswerte ermittelt.

Die Fortführungswerte beruhen auf einer Bewertung der Gesellschaften durch die Freitag & Co. GmbH auf der Grundlage einer „Discounted-Cash-Flow-Analyse“. Für die Liquidationswerte wurde durch die Geschäftsführung während der Eigenverwaltung eine gutachterliche Bewertung der Tochtergesellschaft in Zhenjiang beauftragt. Diese Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass etwa 21 % des Buchwertes in einem Liquidationsszenario zu erzielen ist. Auf dieser Basis wurden dann sämtliche Tochterunternehmen im Sachverständigengutachten bewertet. Eine Überprüfung und Verifizierung dieser Bewertungsansätze konnte durch den Unterzeichner in der Kürze der Zeit bisher nicht durchgeführt werden. Insoweit fußt die im Folgenden dargestellte Vermögensbewertung auf diesen Wertannahmen.

a. SiC Processing (Deutschland) GmbH

Der Wert für diese Beteiligung wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2012 vollständig abgeschrieben.

Die DCF-Analyse zeigt für das Werk in Bautzen einen Unternehmenswert von € 1,0 Mio., der unter Berücksichtigung der Finanzverbindlichkeiten von 2,8 Mio. € negativ wird. Gleiches würde für ein Liquidationsszenario gelten.

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH ist abhängig von der Zuführung finanzieller Mittel. Der Beteiligung kann derzeit kein Wert beigemessen werden. Es wird lediglich ein Erinnerungswert angesetzt.

€ 1,00

b. SiC Processing (Baoding) Ltd.

Für die Beteiligung der Insolvenzschildnerin an der SiC Processing (Baoding) Ltd. wies der Jahresabschluss zum 31.12.2011 einen Betrag in Höhe von € 29,0 Mio. aus. Der Ansatz wurde zum 31.12.2012 auf € 5,4 Mio. berichtigt.

Die DCF-Analyse ergibt für die Tochtergesellschaft einen Unternehmenswert von € 11,8 Mio.. Abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber der DEG und anderen Kreditgebern ergibt sich ein negativer Wert der Beteiligung in Höhe von € -0,2 Mio..

Unter der Annahme eines Zerschlagungswerts des Anlagevermögens in Höhe von 20,2 % des Buchwerts ergäbe sich ein Zerschlagungswert von € 10,7 Mio.. Abzüglich der Verbindlichkeiten von € 11,9 Mio. könnte auch hier kein Liquidationsüberschuss erzielt werden.

Nachdem die Fortführung des Unternehmens und damit die Realisierung des DCF-Wertes von einer erfolgreichen Sanierung der Gruppe abhängt, kann aktuell für die Beteiligung nur ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt werden.

**€ 1,00**

c. SiC Processing (Wuxi) Ltd.

Der Wert für diese Beteiligung wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2012 vollständig abgeschrieben.

Die DCF-Analyse ergibt einen Unternehmenswert von € 0,6 Mio.. Abzüglich der Verbindlichkeiten bei der DEG und anderen Kreditgebern in Höhe von € 5,9 Mio. bedeutet dies einen negativen Wert der Beteiligung.

Die Produktionslinien haben aktuell einen Buchwert von € 11,4 Mio.. Im Insolvenzgutachten wurde von einem Verwertungsabschlag auf 16,3 % dieses Buchwertes ausgegangen und daraus ein Liquidationswert von € 2,9 Mio. errechnet, welcher zur Deckung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht ausreicht. Es ergäbe sich damit kein Liquidationserlös aus der Beteiligung. Der Beteiligung wird vorerst ein Erinnerungswert von € 1,00 beizumessen.

Die Tochtergesellschaft der SiC Processing (Wuxi) Ltd. - und damit Enkelgesellschaft der Insolvenzsuldnerin - ist die SiC Processing (Yangzhou) Ltd. Die Gesellschaft betrieb eine Mischstation für SiC und PEG zur Herstellung von gebrauchsfertigem Slurry für die Kunden. Der Geschäftsbetrieb wurde bereits im Mai 2012 stillgelegt. Aus der Verwertung des Vermögens der Gesellschaft ergibt sich gemäß Insolvenzgutachten kein Liquidationsüberschuss, welcher der SiC Processing (Wuxi) Ltd. und damit indirekt der Insolvenzsuldnerin zur Verfügung stünde.

**€ 1,00**

d. SiC Processing S.r.l.

Der Wert dieser Gesellschaft wurde ebenfalls durch die Geschäftsführung der Schuldnerin vollständig abgeschrieben. Nachdem die Gesellschaft reine Vertriebsgesellschaft für den italienischen Markt war und die dortigen Kunden weggefallen sind, hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Liquidation des Unternehmens wird gemäß Insolvenzgutachten keine Überschüsse generieren. Der Beteiligung wird daher kein Wert beigemessen.

€ 0,00

e. SiC Holding GmbH & Co. KG

Gegenstand dieser Gesellschaft ist einzig das Halten der Beteiligungen an der SiC Processing USA L.P. sowie an der SiC Processing AS in Norwegen. Der Wert der Tochtergesellschaft wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2012 vollständig durch die Geschäftsführung abgeschrieben.

Die Gesellschaft in Norwegen befindet sich bereits in einem Insolvenzverfahren und wird abgewickelt. Ein Übererlös nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird nicht erwartet, weil angabegemäß im dortigen Insolvenzverfahren bisher keine nennenswerten Verwertungserlöse erzielt werden konnten. Der Gesellschaft wird durch den Unterzeichner daher kein Wert beigemessen.

Nachdem die Solar World America als Hauptkunde der SiC Processing USA L.P. die Wafer-Produktion in Amerika vollständig eingestellt hat, existiert für die Gesellschaft zurzeit laut Insolvenzgutachten kein tragfähiges Geschäftsmodell. Ein die Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigender Verwertungserlös ist nicht zu erwarten.

Da den Einzelgesellschaften kein Wert beigemessen werden kann, ist auch die SiC Holding GmbH & Co. KG wertlos.

€ 0,00

f. SiC Processing (Zhenjian) Ltd.

Für diese Beteiligung wies der Jahresabschluss zum 31.12.2011 einen Wert in Höhe von € 22,4 Mio. aus. Die DCF-Bewertung der Freitag & Co. GmbH ergibt für dieses Werk einen negativen Unternehmenswert von € 5,3 Mio.. Dies wurde damit begründet, dass der Gesellschaft kurzfristig ein Betriebsmittelkredit zur Aufrechterhaltung des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden müsste. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Bank of China in Höhe von rund € 33,5 Mio..

Durch einen Sachverständigen wurden die Produktionsanlagen mit € 13,8 Mio. bewertet. Hinzu kommen Erlöse aus der Grundstücksverwertung von € 1,8 Mio., was einen Gesamtliquidationswert für die Gegenstände der Gesellschaft von € 15,6 Mio. ergäbe. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten von € 33,5 Mio. ist auch im Rahmen eines Liquidationsszenarios kein Überschuss zu erzielen, mithin der Gesellschaft kein Wert beizumessen.

€ 0,00

g. SiC Processing Asia Holding Company Ltd.

Für diese Gesellschaft ist kein Buchwert ausgewiesen. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich einzig im Halten der Beteiligung an der SiC Processing (Jingdezhen) Ltd. in China. Für diese Gesellschaft wurde im Rahmen der DCF-Analyse ebenfalls ein negativer Unternehmenswert ermittelt.

Die beiden Fertigungsanlagen haben jedoch einen Buchwert von € 20,5 Mio.. In der im Insolvenzgutachten vorgenommenen Annahme, dass eine Liquidation 21,1 % des Buchwertes erbringen würde, ergäbe dies einen Liquidationserlös von € 4,3 Mio.. Laut Gutachten wären davon zunächst die Liquidationskosten zu bezahlen. Die SiC Processing (Zhenjian) Ltd. wäre daher im Liquidationsfalle nicht in der Lage, ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Bank of China zurückzuzahlen. Der Gesellschaft kann daher durch den Unterzeichner ebenfalls kein Wert beigemessen werden.

€ 0,00

## C. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wies für fertige Erzeugnisse und Waren € 239.200,00 aus. Es handelt sich dabei gemäß Insolvenzgutachten um Gegenstände für eine Mischstation in Indien, welche derzeit in Containern in Bautzen lagert. Nachdem das dort geplante Werk nicht errichtet wird, wurden die Gegenstände zum 31.12.2012 vollständig buchhalterisch abgeschrieben. Unter Liquidationsgesichtspunkten wurde den Gegenständen im Insolvenzgutachten ein Zerschlagungswert von rund T€ 25 beigemessen, weil die vorhandenen Gegenstände angabegemäß alleine nicht einsetzbar sind. Fremdrechte bestehen nicht. Für die freie Teilungsmasse findet daher der volle Liquidationswert Berücksichtigung in Höhe von

€ 25.000,00

### II. Nicht fertig gestellte Aufträge

Dem Unterzeichner liegen bislang keine Informationen vor, dass die Insolvenzschildnerin aktivierbare nicht fertig gestellte Aufträge hat.

€ 0,00

### III. Forderungen

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Insolvenzschildnerin generiert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur gegen verbundene Unternehmen. Sie betreibt kein Drittgeschäft.

Bei der Bewertung der Forderungen ist die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Tochtergesellschaft zu berücksichtigen. Nachdem im Insolvenz- bzw. Liquidationsfall die Forderung ohnehin wertlos ist, ist der Tochtergesellschaft die zur Deckung ihrer laufenden Verbindlichkeiten notwendige Liquidität zu belassen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den im Insolvenzgutachten dargestellten Annahmen. Der Unterzeichner hat bereits mit einer eigenen Bewertung sowie mit der Beitreibung dieser Forderungen begonnen.

Gegen die Tochterunternehmen der Schuldnerin bestanden in der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2012 folgende Forderungen, die frei von Rechten Dritter sind.

a. SiC Processing (Baoding) Ltd.

Die Buchhaltung zum 31.12.2012 weist Forderungen gegen die Tochtergesellschaft in Baoding in Höhe von € 1.436.023,00 aus. Die Gesellschaft erwirtschaftet mit ihrem operativen Geschäft Gewinne. Es besteht allerdings eine angespannte Liquiditätssituation, da die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele nachkommen. Unter der Annahme, dass die Kunden ihren Zahlungspflichten nachkommen, kann die Forderung gegen diese Tochtergesellschaft in voller Höhe mit einem Betrag in Höhe von gerundet € 1.436.000,00 realisiert werden. Am 15.04.2013 wurde dem Unterzeichner durch die finanzierende DEG zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund bestehender Shareholder Agreements keine Zahlungen von der Baoding Tochter durch die Schuldnerin angefordert oder angenommen werden dürfen. Dieser Sachverhalt wird derzeit umfassend durch den Unterzeichner geprüft und mit den Beteiligten erörtert.

**€ 1.436.000,00**

b. SiC Holding GmbH & Co. KG

Die Buchhaltung zum 31.12.2012 weist eine Forderung gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 1.124.033,61 aus. Wie bereits ausgeführt, verfügt diese Gesellschaft über kein liquidierbares Vermögen. Die von ihr gehaltenen Beteiligungen befinden sich entweder in Insolvenz oder in der Liquidation. Die Forderung wurde demzufolge im Jahresabschluss vollständig einzelwertberichtigt. Ihr ist kein Realisierungswert beizumessen.

**€ 0,00**

c. SiC Processing (Deutschland) GmbH

Gegen die SiC Processing (Deutschland) GmbH besteht eine Forderung in Höhe von € 783.008,77. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, diesen Zahlungspflichten nachzukommen. Der Betrag wurde der Tochtergesellschaft bis auf weiteres gestundet. Darüber hinaus bestehen Gegenforderungen der SiC Processing (Deutschland) GmbH aus dem Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von rund € 26 Mio. Der Forderung kann damit kein Realisierungswert beigemessen werden.

€ 0,00

d. SiC Processing S.r.l., Italien

Gegen diese Gesellschaft ist eine Forderung in Höhe von € 84.994,27 in der Buchhaltung zum 31.12.2012 ausgewiesen. Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation. Angabegemäß ist davon auszugehen, dass sämtliche Liquidationserlöse zur Bezahlung der Drittgläubiger und zur Deckung der Liquidationskosten benötigt werden. Für die Forderung kann nur ein Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 eingestellt werden.

€ 1,00

e. SiC Processing USA L.P.

Die Buchhaltungsunterlagen weisen eine Forderung gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 304.268,31 aus. Nachdem die Gesellschaft aufgrund des Wegfalls des maßgeblichen Kunden derzeit kein tragfähiges Geschäftsmodell hat, wurde ihr im Insolvenzgutachten kein Wert beigemessen. Die Forderung wurde zum 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Insoweit wird von der Wertlosigkeit der Forderung ausgegangen.

€ 0,00

f. SiC Processing (Wuxi) Ltd.

Gegen dieses Tochterunternehmen ergab sich aus den Buchhaltungsunterlagen eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 202.195,13.

Unter der Voraussetzung, dass sie offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ihre Kunden realisieren kann, hat sie die Möglichkeit, die Forderungen gegen die Schuldnerin zu erfüllen. Der Forderung ist daher ein Realisierungswert von gerundet € 200.000,00 beizumessen. Am 15.04.2013 wurde dem Unterzeichner durch die finanzierende DEG zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund bestehender Shareholder Agreements auch aus Wuxi keine Zahlungen durch die Schuldnerin angefordert oder angenommen werden dürfen. Dieser Sachverhalt wird derzeit umfassend durch den Unterzeichner geprüft und mit den Beteiligten erörtert.

**€ 200.000,00**

g. SiC Processing (Zhenjiang) Ltd.

Gegen die Tochtergesellschaft in Zhenjiang bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.657.725,84. Die Gesellschaft ist darlehensfinanziert über die Bank of China. Die Darlehen valutieren mit rund € 33,5 Mio. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, die Darlehen zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zurück zu bezahlen. Im Rahmen der Eigenverwaltung wurden Gespräche mit dem Kreditinstitut zur Anpassung der Darlehensbedingungen und zur Restrukturierung geführt. Wesentliche Bedingung des Kreditinstitutes war es, dass keine Zahlungen an außerchinesische Gesellschaften geleistet werden. Der Anspruch kann damit nicht durchgesetzt werden. Er wurde im Abschluss zum 31.12.2012 in voller Höhe wertberichtigt.

**€ 0,00**

h. SiC Processing Asia Holding Ltd.

Gegen diese Gesellschaft besteht ein Anspruch in Höhe von € 1.003.147,20, welcher aus geschuldeten Zinsen für ein an diese Gesellschaft gewährtes Darlehen herrührt. Einzelvermögensgegenstand der SiC Processing Asia Holding Ltd. ist die Beteiligung an der SiC Processing (Jingdezhen) Ltd. Aus dem operativen Geschäft heraus können weder Zins- noch Tilgungsleistungen für das Darlehen erbracht werden. Die Forderung wurde zum 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Ihr ist kein Realisierungswert beizumessen.

**€ 0,00**

i. SiC Processing (Jingdezhen) Ltd.

In der Buchhaltung sind Forderungen in nomineller Höhe gegen diese Gesellschaft von € 457.352,83 ausgewiesen. Der Anspruch wurde am 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Die Gesellschaft hat hohe Außenstände aus dem Bau der beiden Produktionslinien. Sie kann Außenstände zur Holding nicht bedienen.

€ 0,00

j. SiC Processing (Yangzhou) Ltd.

Aus den Buchhaltungsunterlagen ergibt sich eine Forderung gegen die SiC Processing (Yangzhou) Ltd. in Höhe von € 28.122,34. Die von der Gesellschaft betriebene Mischstation ist angabegemäß zwischenzeitlich stillgelegt. Die Gesellschaft erwirtschaftet keine Erträge und verfügt über kein ausreichendes Vermögen zur Bezahlung dieser Forderung. Ihr ist damit kein Realisierungswert beizumessen. Im Jahresabschluss erfolgte eine vollständige Wertberichtigung.

€ 0,00

2. Kurzfristige Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen

a. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Holding GmbH & Co. KG

Die Insolvenzschuldnerin ist Inhaberin einer Darlehensforderung gegen diese Gesellschaft über € 1.863.219,71. Die Gesellschaft verfügt nicht über Mittel zur Rückzahlung der Forderung. Aus ihren Beteiligungen kann sie keine Erträge generieren. Die Forderung wurde zum 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Ihr wird daher kein Realisierungswert beigemessen.

€ 0,00

b. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Processing Asia Holding Ltd.

Das Darlehen der Schuldnerin an diese Gesellschaft valutiert mit € 9.186.500,00. Die Forderung wurde zum 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Ihr ist kein Realisierungswert beizumessen. Die SiC Processing Asia Holding Ltd. hat das Darlehen als Eigenkapital in ihre Tochtergesellschaft, die SiC

Processing (Jingdezhen) Ltd. investiert. Nachdem ein Abzug des Eigenkapitals ausscheidet und aus der Beteiligung keine Erlöse für die SiC Processing Asia Holding Ltd. als Muttergesellschaft zu realisieren sind, kann sie das Darlehen nicht zurückzahlen.

**€ 0,00**

c. Kurzfristiges Darlehen an die SiC Processing S.r.l. Italien

Der Darlehensanspruch der Schuldnerin valutiert mit € 775.630,19. Im Rahmen einer Liquidation könnten die Fremdverbindlichkeiten befriedigt werden. Soweit sich darüber hinaus ein Betrag ergibt, könnten damit gegebenenfalls die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Insolvenzschuldnerin bezahlt werden. Eine Rückführung des Darlehensanspruches ist ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde die Forderung im Jahresabschluss zum 31.12.2012 vollständig wertberichtigt. Ihr ist kein Realisierungswert beizumessen.

**€ 0,00**

3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen € 398.465,75 aus. Es handelt sich um ein Sammelkonto, bei dem diverse kleinere Positionen erfasst worden sind.

Nachdem die Insolvenzschuldnerin zu diesen Gesellschaften jeweils in wechselseitiger Leistungsbeziehung steht, stehen den Unternehmen Gegenforderungen, teilweise in erheblich übersteigender Höhe, zu. Aus Vorsichtsgründen kann dieser Bilanzposition nur ein Realisierungswert von 1,00 € beigemessen werden.

**€ 1,00**

4. Vorsteuerguthaben aus der Umsatzsteuervoranmeldung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 234.700,67 € aus. Der Betrag ist ausweislich des Sachverständigengutachtens vollständig bezahlt worden.

**€ 0,00**

## 5. Guthaben bei Kreditinstituten

Ausweislich des Sachverständigengutachtens verfügte die Schuldnerin zum 22.02.2013 über freie liquide Mittel in Höhe von 316.477,58, gerundet: € 316.000,00

## 6. Kassenbestand

Ein Kassenbestand war nicht vorhanden € 0,00

## D. Sonstige Vermögenswerte

### I. Haftungsansprüche

In Betracht kommen Haftungsansprüche aus verschiedenen Anspruchsgrundlagen. Die entsprechenden Sachverhalte konnten bislang noch nicht abschließend ermittelt werden. Zunächst wird lediglich ein Erinnerungswert angesetzt.

€ 1,00

### II. Anfechtungsansprüche

In Betracht kommen verschiedene Anfechtungsansprüche. Die Sachverhaltsermittlung zu diesen Ansprüchen ist jedoch ebenfalls noch nicht abgeschlossen, so dass hier ebenfalls nur ein Erinnerungswert angesetzt wird.

€ 1,00

### III. Steuerrückerstattung

Im Sachverständigengutachten sind individuelle Einkommensansprüche für nach China entsandte Mitarbeiter der Schuldnerin in Höhe von € 151.372,74 ausgewiesen. Der Unterzeichner teilt nicht die Auffassung, dass diese Ansprüche ohne weiteres in voller Höhe realisierbar sind, da die Ansprüche von jedem einzelnen Mitarbeiter gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden müssen und die Anerkennung der in China gezahlten Steuern nicht hinreichend gesichert ist. Mithin wird lediglich ein Erinnerungswert angesetzt.

€ 1,00

#### IV. Rückzahlungsanspruch aus Anlagenkaufvertrag

Gemäß Sachverständigengutachten könnten zugunsten der Insolvenzschuldnerin Ansprüche aus der Rückabwicklung eines gescheiterten Anlagenkaufvertrags gegen die AKW Apparate + Verfahren GmbH bestehen. Die Sach- und Rechtslage konnte durch den Unterzeichner noch nicht umfassend geprüft werden. Mithin wird lediglich ein Erinnerungswert angesetzt.

€ 1,00

#### E. Summe der freien Insolvenzmasse

Die Summe der voraussichtlichen freien Masse beträgt

€ 2.082.013,00

### Passiva

#### A. Insolvenzforderungen

Bisher wurden Forderungen in Höhe von rund € 121 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet. Neben den Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern in Höhe von rund € 88 Mio. bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (€ 32 Mio.), aus Lohn und Gehalt (T€ 660), gegenüber Kreditinstituten (T€ 440), Sozialversicherungsträgern (T€ 126) sowie gegenüber den Finanzbehörden (T€ 70). Die Prüfung der Forderungen dauert noch an.

#### B. Masseverbindlichkeiten

Neben den vorab zu befriedigenden Massekosten für den bisherigen Sachwalter und den Unterzeichner als Insolvenzverwalter bestehen Altmasseverbindlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend aus der Beauftragung von externen Beratern im Zeitraum der Eigenverwaltung. Die Prüfung der bestehenden Masseverbindlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen, zu den Aussichten der Befriedigung der Altmasseverbindlichkeiten kann daher noch keine Aussage getroffen werden. Die Möglichkeiten zur Begründung von vorzugsweise zu

befriedigenden Neumasseverbindlichkeiten durch den Unterzeichner im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens hängt maßgeblich von den Perspektiven der zukünftigen Vermögensverwertung ab.

## VII. Voraussichtliches Ergebnis des Insolvenzverfahrens

Das wirtschaftliche Ergebnis des Insolvenzverfahrens kann heute noch nicht beurteilt werden. Bevor eine Quotenzahlung an die Insolvenzgläubiger möglich ist, müssen zunächst sämtliche Alt- und Neumasseverbindlichkeiten bedient werden. Für die Quotenaussichten ist die erfolgreiche Einleitung und Durchführung eines geordneten Investorenprozesses von wesentlicher Bedeutung.

Seagon  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter

